

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	10.05.2016

### **Anfrage der FDP-Fraktion betr. "Zuständigkeit für die U-Bahnhöfe an KVB" - AN/0549/2016**

#### **Anfrage:**

In der Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 08.04.2014 hat dieser auf Antrag der FDP-Fraktion beschlossen, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) mit der Prüfung zu beauftragen, ob und inwieweit die Kölner U-Bahnhöfe inklusive der Zwischenebenen in die allgemeine und umfassende Zuständigkeit der KVB übergehen können.

Die Angelegenheit wurde in gleicher Sitzung zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss verwiesen. Sie sollte dort beraten werden, wenn das Ergebnis des Prüfauftrages vorliegt.

In diesem Zusammenhang bitte die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit liegt das Ergebnis des vom Rat beschlossenen Prüfauftrags an die Verwaltung und die KVB vor?
2. Wann kann mit der Beratung des Prüfergebnisses im Verkehrsausschuss gerechnet werden?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zu Frage 1:

Schon Ende 2013 haben Verwaltung und KVB erste Gespräche über eine mögliche Übertragung von Stadtbahnanlagen auf die KVB geführt. Da ca. 200 ober- und unterirdische Stadtbahnhaltestellen im städtischen Eigentum sind, wurde in einem ersten Schritt eine Übertragung der Unterhaltung der oberirdischen Stadtbahnhaltestellen auf die KVB betrachtet.

Dazu wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme zur Katalogisierung und Bewertung des Bauwerkszustandes gemeinsam von Stadt und KVB durchgeführt, um den erforderlichen Sanierungsbedarf und jährlichen Finanzrahmen zu erkennen.

Die weitere Vorgehensweise wird derzeit mit der Kämmerei abgestimmt.

Im nächsten Schritt wird die Übertragung der Unterhaltung unterirdischer Haltestellen geprüft.

Zu Frage 2.

Voraussichtlich im 3. Quartal 2016 wird eine Beratung in den politischen Gremien bezüglich der ober-

irdischen Haltestellen erfolgen.

**gez. Reker**